



## **Anfrage Haller Dieter und Mit. über Verbote und Einschränkungen bezüglich Corona sowie Umsatzverluste**

eröffnet am 25. Januar 2021

In den letzten Wochen haben sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen gegenseitig mit Massnahmen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus überboten. Diese sind dabei teilweise schwer nachvollziehbar und gar widersprüchlich. Gleichzeitig haben sie dramatische Auswirkungen auf einzelne Branchen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Am 11. Dezember 2020 beschloss der Bundesrat, Sonntagsverkäufe vor Weihnachten und bis auf Weiteres zu verbieten. Welche Haltung nahm unser Regierungsrat diesbezüglich gegenüber dem Bundesrat ein?
2. Durch das Verbot der Sonntagsverkäufe entstand eine Massierung bei Weihnachtseinkäufen, da die Menschen ihre Einkäufe auf insgesamt kürzere Öffnungszeiten verteilen mussten. Wie ist diese Massierung zu rechtfertigen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Verluste ein, welche durch das Sonntagsverkaufsverbot entstanden sind, und wer kommt für diese Verluste auf?
4. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung sämtlicher Spitäler im Kanton Luzern, wie viele Intensivpflegebetten (IPS-Plätze) sind insgesamt vorhanden, und welche Zusatzkapazitäten können geschaffen werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ansteckungsrisiko in Skigebieten?
6. Wie hoch sind die Umsatzeinbussen durch die Schliessung der Skigebiete, und wer trägt die Verluste?
7. Trotz geringem Ansteckungsrisiko in Restaurants wurden diese bis auf Weiteres geschlossen. Inwiefern sieht der Regierungsrat die öffentliche Hand in der Pflicht, diese Verluste zu entschädigen? Wie soll sich diese Entschädigung auf Bund und Kantone verteilen?
8. Der Regierungsrat und der Bundesrat weisen immer wieder darauf hin, Massierungen einzuschränken und so das Ansteckungsrisiko zu minimieren. In öffentlichen Verkehrsmitteln wie Zügen oder Linienbussen wurden keine Einschränkungen vorgenommen, so dass immer noch die gleichen Fahrgastkapazitäten möglich sind. Wie begründet der Regierungsrat die teilweise sehr engen Platzverhältnisse im öffentlichen Verkehr gegenüber Unternehmern in der Gastronomie mit Schutzkonzepten, welchen momentan ein Berufsverbot auferlegt wurde?
9. Ist der öffentliche Verkehr auch ohne Einschränkungen noch ein sicheres Verkehrsmittel?
10. Was bezweckt der Regierungsrat mit einer Öffnung der Skigebiete von Donnerstag bis und mit Sonntag, und schätzt er ein Ansteckungsrisiko oder Unfallrisiko an diesen Tagen geringer ein als von Montag bis Mittwoch?

*Haller Dieter*  
Keller Daniel  
Winiger Fredy  
Bucher Mario  
Camenisch Räto B.  
Zanolla Lisa

Lang Barbara  
Lüthold Angela  
Ursprung Jasmin  
Schumacher Markus  
Knecht Willi  
Steiner Bernhard  
Thalmann-Bieri Vroni  
Graber Toni  
Meyer-Huwylar Sandra  
Müller Pirmin